

## **I N F O R M A T I O N S B L A T T**

### **für Schüler\*innen, Eltern und Schulen im Landkreis Hildesheim über die Anordnung von Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen**

Wenn extreme Witterungsverhältnisse herrschen (Schneefall, Schneeverwehungen, Eisregen, Sturm, Hochwasser etc.) und dadurch

- Schüler\*innen auf ihrem Schulweg unzumutbar gefährdet sind
- oder
- die Schülerbeförderung nicht durchführbar ist

**kann der Landkreis Hildesheim**

### **U n t e r r i c h t s a u s f a l l**

**anordnen.**

Aber auch wenn seitens des Landkreises kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist, können die Erziehungsberechtigten der Schüler\*innen der Klassen 1 bis 10 ihre Kinder für einen Tag zu Hause behalten, wenn sie eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten. Gleiches gilt für die Kinder der Schulkindergärten und vorschulischen Sprachförderung.

Die Schulen müssen bei angeordnetem Unterrichtsausfall gewährleisten, dass Aufsichtspflichten gegenüber Schüler\*innen, die trotz des Unterrichtsausfalles zur Schule kommen, erfüllt werden.

Der **Landkreis Hildesheim** wird seine **Entscheidung** zum frühesten möglichen Zeitpunkt

**auf seiner Homepage, in der BIWAPP, in den sozialen Medien und den regionalen Rundfunksendern NDR 1, NDR 2, Radio ffn, Antenne Niedersachsen sowie Radio Tonkuhle (bitte die Meldungen ab 06.00 Uhr verfolgen)**

**bekannt geben.**

Informationen zum Schulausfall können auch über die Internetseite der Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen/Region Hannover (<https://www.vnz-niedersachsen.de/schulausfall>) abgerufen werden.

Die Regelungen über die Anordnung und Bekanntgabe von Unterrichtsausfall finden Sie im Runderlass "Unterrichtsorganisation" des Kultusministeriums (MK) vom 18.01.2021 - 36.3-82 000.